

Die Musikschule der Stadt Mönchengladbach bietet Kindern nach der Musikalischen Früherziehung die Möglichkeit, in Form eines Musikkarussells verschiedene Instrumente kennenzulernen. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an die Kinder, die noch nicht wissen, welches Instrument sie erlernen möchten. Ein Jahr lang werden den Kindern folgende Instrumente im mehrwöchigen Wechsel vorgestellt:

- **Streichinstrumente**  
Violine, Violoncello, Kontrabass
- **Holzblasinstrumente**  
Querflöte, Klarinette, Oboe
- **Blechblasinstrumente**  
Trompete, Horn, Mini-Tuba, Posaune
- **Akkordeon**
- **Gesang**
- **Gitarre**
- **E-Gitarre**
- **Klavier**
- **Keyboard**

Das Schulgeld für das Musikkarussell beträgt **jährlich 396 € = monatlich 33 €**

### Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung:

1. Die Anmeldung muss schriftlich mit dem beigegebenen Vor-druck erfolgen. Die Musikschule informiert rechtzeitig vor Auf-nahme des Unterrichts über Ort und Zeitpunkt. Aufnahme des Unterrichts ist entweder der 01.05. oder der 01.11. eines Jah-res.  
Nach der Aufnahme wird Ihnen eine Rechnung über das Mu-sikschulgeld zugesandt, aus der Sie alles Nähere bezüglich der Überweisung des Schulgeldes ersehen können.
2. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen der Stadt Mönchengladbach gilt auch für die Musikschule.
3. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Eine Verhinderung ist der zustän-digen Lehrkraft oder dem Sekretariat der Musikschule rechtzei-tig mitzuteilen.
4. Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie die Musikschule besuchen, ermäßigt sich das Schulgeld  
  
bei 2 Kindern um 15 % je Kind,  
bei 3 Kindern um 25 % je Kind,  
bei 4 Kindern um 30 % je Kind,  
bei 5 und mehr Kindern um 35 % je Kind.
5. Die Instrumente werden während des Unterrichts von der Mu-sikschule gestellt.

6. Für Schüler aus förderungsfähigen Familien wird das Schulgeld um 50 % ermäßigt (Ausweis des Jugendamtes erforderlich).

Für Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, wird das Schulgeld für den Instrumental- und Ballettunterricht um 70 % ermäßigt.

7. Eine Abmeldung ist nur möglich

bis zum 15.03. für den 30.04.,  
bis zum 15.09. für den 31.10.,

und zwar in schriftlicher Form an die Schulleitung.

Die Schulordnung in ihrem vollen Wortlaut kann bei der Musikschule angefordert werden.

**Musikschule der Stadt Mönchengladbach**

Lüpertzender Straße 83

41050 Mönchengladbach

Tel.: 0 21 61/25 64 33

Fax: 0 21 61/25 64 49

Email: [Musikschule@moenchengladbach.de](mailto:Musikschule@moenchengladbach.de)

[www.musikschule-moenchengladbach.de](http://www.musikschule-moenchengladbach.de)

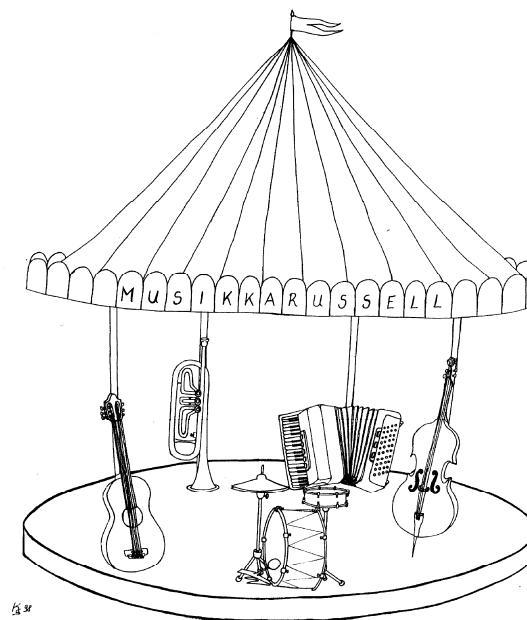
**Schulabteilung Rheydt, City-Haus**

Mühlenstraße 2 - 4, Tel.: 0 21 61/25 83 11

STADT MÖNCHEGLADBACH



# Musikkarusse//



nach der  
**musikalischen Früherziehung**